

LG Neustadt Vereinbarung (Stand: 09.09.2013)

1. Zusammengeschlossene Vereine (Stammvereine) und allgemeine Grundlagen

Die Vereine:

**TSG 1846 Neu-
stadt e.V.**

**TV 1860
Mussbach e.V.**

**TuS 1913
Diedesfeld e.V.**

schlossen sich zum 19. Oktober 2007 zu einer Leichtathletikgemeinschaft (im folgenden LG abgekürzt) gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLO 1, 1 B, aktuell DLO 2.1.1) zusammen.

Mit dem Beschluss vom 15. November 2007 erfolgte die Aufnahme des

**Ski-Club Neustadt/
Weinstraße e.V.**

Ab dem 1. Januar 2008 werden die aktuellen Mitgliedsvereine entsprechend den aktuellen Bestimmungen der Leichtathletikordnung des Deutschen Leichtathletikverbandes (LAO § 2, aktuell DLO § 2) beim Leichtathletikverband Pfalz (LVP) als Mitglieder der LG gemeldet.

1.1 Der Name der Gemeinschaft lautet: "LG Neustadt"

1.2 Die LG Neustadt umfasst die Altersklassen Männer, Frauen, Jugend U20, Jugend U18, Jugend U16 und Jugend U 14.

Weiterhin schließen sich die Stammvereine in den Altersklassen unter Jugend U 14 zu einer Trainings- und Wettkampfgemeinschaft zusammen. Es gelten demnach auch im Altersbereich unter Jugend U 14 alle Regelungen der LG Neustadt insbesondere die Regelungen unter Tz. 4 dieser Vereinbarung.

1.3 Die LG besitzt keinen Vereinscharakter, die Mitglieder der LG bleiben Mitglieder ihrer Stammvereine.

1.4 Über den Beitritt neuer Vereine entscheiden die anwesenden Mitglieder des Gremiums (s. Ziff. 3.2) nach Einladung mit entsprechend erkennbarem Tagesordnungspunkt einstimmig. Kommt keine einstimmige Wahl zustande, genügt in einer zu einem späteren Datum einberufenen Sitzung die 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

1.5 Der Austritt aus der LG erfolgt durch fristgerechte Mitteilung eines Vereinsbevollmächtigten oder durch Austritt des Stammvereins aus dem LVP. Ein Einspruchsrecht der LG besteht nicht.

1.6 Eine Änderung der Vereinbarung zur LG Neustadt muss von den anwesenden Mitgliedern des Gremiums nach Einladung mit entsprechend erkennbarem Tagesordnungspunkt einstimmig beschlossen werden. Kommt keine einstimmige Wahl zustande, genügt in einer zu einem späteren Datum einberufenen Sitzung die 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die vom Gremium beschlossene Neufassung wird per Einschreiben den Vorsitzenden aller Stammvereine zur Kenntnis gebracht und erfährt Gültigkeit, sofern innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Absendung kein Widerspruch eines Stammvereins erfolgt.

1.7 Die Teilnahme an unter Aufsicht des DLV stehenden Wettkämpfen ist nur unter dem Namen der LG möglich. Bei Veranstaltungen des Pfälzer bzw. des Deutschen Turnerbundes ist die Teilnahme an diesen nur unter dem Namen des Stammvereins möglich. Bei reinen Volkslaufveranstaltungen soll ein einheitliches Auftreten in der Form „LG Neustadt - Stammverein“ erfolgen.

1.8 Die einheitliche Sportkleidung hat folgendes Aussehen:

- Trikot: Farbe und Beschriftung entsprechend dem aktuellen, im Gremium beschlossenen Muster.
- Hose: Farbe entsprechend dem aktuellen, im Gremium beschlossenen Muster.

Der Start bei unter Aufsicht des DLV stehenden Wettkämpfen kann nur in der oben beschriebenen, einheitlichen Wettkampfkleidung erfolgen.

2. Aufgaben und Ziele

Aufgabe und Ziel der LG ist die kontinuierliche Leistungssteigerung im Spitzensport durch die Bildung gemeinsamer Trainingsgruppen und Wettkampfmansschaften und die Schaffung einer größeren Basis zur intensiven Förderung des Breitensports.

3. Repräsentation und Leitung

3.1 Die Leitung der LG wird durch das Gremium wahrgenommen. Alle Aufgaben der vom Gremium gewählten Funktionsträger können auf zwei gleichberechtigte Personen aufgeteilt werden.

3.2 Die Abteilungsleiter der Mitgliedsvereine (oder deren Vertreter) bilden das Gremium. Weitere Personen, insbesondere Trainer/Übungsleiter und Altersklassenbetreuer haben Sitz mit beratender Stimme. Das Stimmrecht ist nicht auf andere Stammvereine übertragbar. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist bei der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vertreter der Stammvereine gegeben.

Für Beitritte neuer Vereine (Tz. 1.4) und Änderungen an der Vereinbarung zur LG Neustadt (Tz. 1.6) ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums nur bei Anwesenheit von mindestens 2/3 der Vertreter der Stammvereine gegeben.

3.3 Den Vorsitz (Teamchef) der LG übernimmt eine vom Gremium einstimmig gewählte Person für die Dauer eines Jahres. Kommt keine einstimmige Wahl zustande, genügt in einer zu einem späteren Datum einberufenen Sitzung die 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Gremiumsmitglieder. Eine Wiederwahl ist ohne Beschränkung möglich.

3.4 Die Einladung zu Sitzungen des Gremiums erfolgt mit einer Frist von 14 Tagen mit Tagesordnung schriftlich oder elektronisch.

3.5 Von den Sitzungen des Gremiums sind Ergebnisprotokolle anzufertigen und den Mitgliedern innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung zu stellen. Hierzu wird ein Schriftführer vom Gremium mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer eines Jahres gewählt.

3.6 Die Berichterstattung in der Presse übernimmt eine vom Gremium mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählte Person für die Dauer eines Jahres. In Absprache mit dem zuständigen Pressewart ist auch eine Berichterstattung der Verantwortlichen der Stammvereine möglich.

Im Interesse der lokalen Identifikation kann der Name der Stammvereine genannt werden, die Startgemeinschaft sollte jedoch stets ebenfalls Erwähnung finden.

3.7 Die Verantwortung über die Internetpräsenz der LG Neustadt obliegt einem Beauftragten, der vom Gremium mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer eines Jahres gewählt wird. Er ist für die technische Realisation und Wartung verantwortlich und koordiniert die laufende Aktualisierung.

4. Organisation

- 4.1** Die Organisation des laufenden Trainingsbetriebs obliegt grundsätzlich den einzelnen Stammvereinen. Darüber hinaus sollen regelmäßig vereinsübergreifende Trainingseinheiten - insbesondere zur Vorbereitung auf Staffel- und Mannschaftswettbewerbe - durchgeführt werden. Im Sinne der kontinuierlichen Leistungssteigerung sollen leistungsstarke Athletinnen und Athleten in Stützpunkten zusammen trainiert werden. Die Festlegung von Termin und Ort erfolgt durch das Gremium in Absprache mit den Altersklassenbetreuern.
- 4.2** Für die Teilnahme an Meisterschaften müssen die Athleten entsprechend der jeweils gültigen Ordnung im Besitz einer Startlizenz beim Leichtathletik Verband Pfalz sein. Die Verantwortung für die Beantragung der Startlizenzen obliegt den Stammvereinen. Ein vom Gremium mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer eines Jahres gewählter Startpassbeauftragter verwaltet die Startlizenzen der LG. Des Weiteren erfolgt die Berechnung der Startlizenzen durch den LVP auf Grundlage einer im Gremium beschlossenen Regelung.
- 4.3** Für jede Altersklasse wird ein Betreuer durch das Gremium mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder für die Dauer eines Jahres bestimmt. Die Betreuer sind für die Aufstellung, Vorbereitung, Meldung und Betreuung von Staffeln und Mannschaften verantwortlich.
- 4.4** Die Meldungen der LG zu Meisterschaften werden ausschließlich gemeinsam durch einen autorisierten Vertreter derselben erstellt und termingerecht abgegeben. Näheres bestimmt das Gremium mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- 4.5** Vereinsübergreifendes Training nach § 4.1 ist als offizielles Training jedes Stammvereins anzusehen und versicherungsrechtlich über diesen abgedeckt. Meldungen bei Sach- und Personenschäden werden jeweils vom Stammverein der Beteiligten abgegeben. In den Stammvereinen soll der weitest gehende Versicherungsschutz sichergestellt werden.
- 4.6** Die Leistungsdokumentation der sportlichen Ergebnisse erstellt ein Statistiker der vom Gremium mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer eines Jahres gewählt wird.

5. Finanzen

- 5.1** Die LG verfügt über keine eigenen Finanzmittel, sie führt lediglich im Namen der Stammvereine eine Kasse zur Bestreitung der Startgebühren. Hierzu überweisen die Mitgliedsvereine zu Jahresbeginn einen den geplanten Meldungen angemessenen Vorschuss auf das Konto der LG.
- 5.2** Die treuhänderische Verwaltung der Finanzen übernimmt ein Beauftragter. Er wird durch das Gremium für die Dauer eines Jahres mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Er erstellt jeweils zum 31.12. für jeden Stammverein eine Abrechnung gemäß den vom Stammverein erfolgten Einzelstarts und der Staffel-/Mannschaftsstarts entsprechend der anteilmäßigen Beteiligung. Die Berechnung schließt Ersatzleute bei Staffeln ebenso ein, wie nicht angetretene Teilnehmer. Die vorstehende Regelung gilt auch bei Sportfesten, die von Vereinen der LG durchgeführt werden. Über die Behandlung eventuell ausgesprochener Strafgeelder oder Aufwendungen für Einsprüche entscheidet das Gremium mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- 5.3** Allgemeine Verwaltungskosten der LG werden im Rahmen der Abrechnung nach 5.2 jedem Stammverein zu gleichen Anteilen berechnet.
- 5.4** Neben Startgebühren und geringfügigen Verwaltungskosten (Büromaterial) werden keine finanziellen Transaktionen getätigt. Insbesondere sind Anschaffungen im Namen der LG oder Einnahmen aus Sportfesten ausgeschlossen - dies kann ausschließlich in Verantwortung der Stammvereine erfolgen.
- 5.5** Mit der Abrechnung zum Jahresende werden sämtliche Überschüsse aus den Vorauszahlungen an die Stammvereine überwiesen, so dass keine Mittel auf dem LG-Konto verbleiben und sämtliche Finanzmittel vollständig und ausschließlich in die Buchführung der Stammvereine eingehen.

5.6 Die Stammvereine sind verpflichtet, den Vorschuss gemäß 5.1 entsprechend der Aufforderung durch den Beauftragten für Finanzen bis zum 15. Januar auf das LG Konto zu überweisen, um einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb zu gewährleisten.

67434 Neustadt an der Weinstraße, den 09. September 2013

Die Änderung der Vereinbarung zur LG Neustadt erfolgte gemäß Tz. 1.6 der Vereinbarung vom 19.10.2007.

Bei vollzählig anwesendem Gremium wurden die Änderungen einstimmig mit Sitzung vom 09.09.2013 beschlossen.

FdR

Christian Müller & Helmut Geiger

Teamchefs der LG Neustadt